



Sitzungsvorlage

Nr. 0149/2018

**Bebauungsplan Kübelmarkt
-Satzungsbeschluss (Zufahrtsregelungen zur Fußgängerzone/Poller)**

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	26.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

- 1) Textteil
- 2) Planzeichnung
- 3) Abwägungsvorschläge

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Prüfungs- und Abwägungsvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung zu.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Kübelmarkt“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

I. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat am 19.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kübelmarkt“ beschlossen.

Vorgesehen sind die Verlegung der Fußgängerzone und die Beibehaltung des Kübelmarkts als „verkehrsberuhigter Bereich“.

Damit die Neufestlegung auch wirksam werden kann, ist die Änderung des Bebauungsplanes „Bürgerzentrum Änderung 2“ erforderlich, der für den Kübelmarkt beginnend an der Stadtgrabenstraße *Fußgängerzone* festsetzt.

Die Regelungen umfassen die Umwidmung der bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen durch Neuregelung der Abgrenzung der Fußgängerzone. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Die Änderungen des Bebauungsplanes liegen noch im Bereich dessen, was die Stadt gewollt hat oder was sie gewollt hätte (Ansiedlung und Erhaltung von attraktivem

Einzelhandel und Gastronomie sowie kundenorientierte Erreichbarkeit der Einzelhändler während der Einkaufszeiten bei gleichzeitig gastronomischer Nutzung des Bereichs), wenn sie die weitere Entwicklung einschließlich des Grundes für die Abweichung gekannt hätte. Der Bebauungsplan wird daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan „Kübelmarkt“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten den Bebauungsplan „Bürgerzentrum Änderung 2“ in seinem Geltungsbereich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch öffentliche Auslegung vom 16.02.2018 bis 19.03.2018 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.02.2018 beteiligt. Es gingen Anregungen und Hinweise ein, die jedoch nicht zu einer Planänderung führen (s. Anlage).

Der Bebauungsplan kann somit als Satzung beschlossen werden.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 51.10 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes müssen keine gesonderten Haushaltsmittel eingestellt werden.